

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Vollzug der Baugesetze (BauGB);

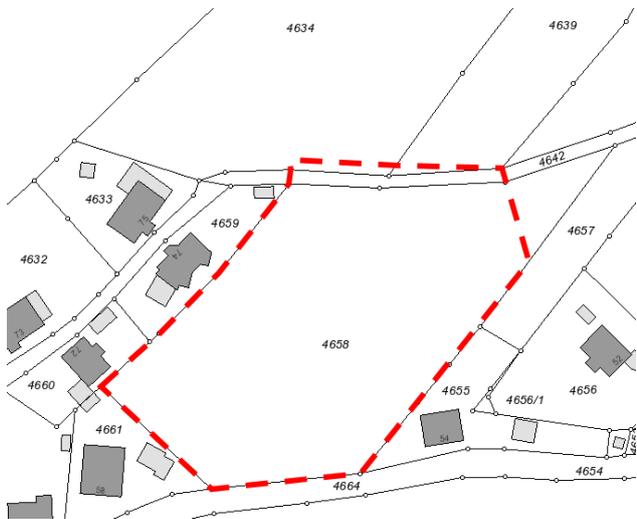
Aufstellung Bebauungsplan „Köppenreut“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB;

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Köppenreut“ beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 10.08.2021 und aus dem beigefügten Lageplan. Dieser erstreckt sich auf Teilflächen der Fl.Nrn. 4658, 4642 und 4634 der Gemarkung Kumreut und umfasst eine Gesamtfläche von rund 7.000 m². Das Bebauungsplangebiet liegt westlich des Stadtgebietes im Ortsteil Köppenreut und schließt direkt an vorhandene Wohnbebauung an. Mit der Planung ist das Büro Lakritz Architekten und Stadtplaner PartGmbH beauftragt.

Für das Gebiet werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- Baulandausweisung für insgesamt neun Wohnhäuser
- Herstellung eines Orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Innen- und Außenbereich
- Unterstützung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen im Ortsteil Köppenreut
- Förderung von Eigentumsbildung, um langfristig einer Abwanderung aus Dorfgebieten entgegenzuwirken



Lageplan mit Geltungsbereich

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Köppenreut“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V. mit § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird. Der Flächennutzungsplan wird nachträglich im Wege der Berichtigung angepasst.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf vom 10.08.2021 liegt zusammen mit der Begründung in der Zeit vom **21.09.2021 bis einschließlich 20.10.2021** im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Planungsentwurf kann auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 11.09.2021
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an der Amtstafel am 11.09.2021

Abgenommen am

Freyung, den

STADT FREYUNG